



8. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Doberan

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister <i>Einreicher:</i>	<i>Datum</i> 26.06.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung (Entscheidung)	15.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag:

Die SVV beschließt die anliegende 8. Änderung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Doberan.

Sachverhalt:

Auf Grund der Novellierung der Kommunalverfassung sind zur konstituierenden Sitzung Änderungen an der Hauptsatzung erforderlich, die mit Beschlussfassung sofort in Kraft treten.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltsmäßige Berührung	x
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

1	8. Änderung der Hauptsatzung -1 (öffentlich)
2	Hauptsatzung Entwurf 02.07.2024 mit markierten Änderungen (öffentlich)